

Supplier Code of Conduct



Vorwort

Die Aspöck Gruppe (=Aspöck) bringt seit 40 Jahren das Licht auf die Straße und ist damit Europas führender Hersteller vorgefertigter Lichtanlagen für gezogene Fahrzeuge aller Art.

In Verantwortung für Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft verpflichten wir uns bei allen Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung ethischer und nachhaltiger Praktiken. Das gilt vor allem für die Beziehung zu Lieferanten und Geschäftspartnern (=Lieferanten).

Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist für Aspöck ein wichtiger Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Sie erstreckt sich auf den gesamten Beschaffungsprozess von Materialien, Produkten und Dienstleistungen.

Wir haben unsere Erwartungen an Lieferanten im Hinblick auf Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Einhaltung von Menschenrechten und Geschäftsethik im vorliegenden Verhaltenskodex festgehalten. Er widerspiegelt den unverhandelbaren Mindeststandard und die Beziehungsgrundlage zu unseren Lieferanten.

Wir wollen damit unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt wahrnehmen und sicherstellen, dass unser Tun und das Handeln unserer Lieferanten ethisch korrekt, ökologisch nachhaltig und sozialverträglich ist.

01

Soziale Grundsätze, Arbeitsbedingungen

Menschenwürdige Behandlung

Unsere Lieferanten behandeln alle ihre MitarbeiterInnen respektvoll. Sie dürfen nicht auf Strafen oder andere Formen körperlicher oder psychischer Nötigung, sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, verbalen Missbrauchs oder die Androhung einer solchen Behandlung zurückgreifen.

Nichtdiskriminierung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, MitarbeiterInnen nicht aufgrund von Rasse, ethnischer Abstammung, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, sexueller Orientierung, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit zu diskriminieren. Sie haben ein Umfeld ohne jegliche Schikane zu schaffen.

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten haben jede Form der Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit zu unterlassen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Sklaverei oder Menschenhandel sind verboten.

Arbeitsalter, Kinderarbeit

Unsere Lieferanten müssen sich an alle lokalen Gesetze des Arbeitsrechts in Bezug auf Mindestalter sowie an die Gesetze zur Kinderarbeit halten. Der Einsatz von Kinderarbeit ist verboten.

Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten haben eine faire Vergütungspolitik zu verfolgen, die allen nationalen Gesetzen zur Entlohnung entspricht und einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet. MitarbeiterInnen sind regelmäßig und rechtzeitig zu bezahlen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten haben sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu halten. Sie befolgen international anerkannte Standards und arbeiten aktiv an der Identifikation und Behebung von Sicherheitsmängeln, um die Arbeitsplatzbedingungen so zu verbessern, dass Gesundheit und Sicherheit gewährleistet und geschützt werden.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden. Ihr Arbeitsvertrag darf nicht als Vergeltung für die Wahrnehmung der Rechte der MitarbeiterInnen, das Vorbringen von Missständen, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder die Meldung von vermuteten Rechtsverletzungen gekündigt werden.

02 Umwelt

Umweltschutz

Unsere Lieferanten ergreifen proaktiv Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt. Die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards sind einzuhalten. Sie verpflichten sich, Systeme einzurichten, die unbeabsichtigte Austritte bzw. Freisetzungen in die Umwelt verhindern oder zumindest minimieren. Mitarbeiter sind zu unterweisen, wie Umweltrisiken aktiv vermieden werden können.

Energie- und Ressourceneffizienz

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie natürliche Ressourcen sparsam einsetzen und Umweltbelastungen in der Luft, auf Land und im Wasser reduzieren. Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs.

Abfall und Recycling

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten, die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigen.

Konfliktmaterialien

Unsere Lieferanten erteilen auf Verlangen Informationen über das Ursprungsland von Rohstoffen. Es wird erwartet, dass in Produkten keine Rohstoffe zur Verwendung kommen, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten gefördert werden sowie bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Gefährliche Stoffe

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, ermitteln und so handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

Chemische Stoffe

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie bei der Herstellung oder dem Import von chemischen Stoffen in die Europäische Union, in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr, diese Stoffe in einer zentralen Datenbank der REACH-Behörde (=Registration, Evaluation, Authorisation and Chemicals) nachweislich registrieren lassen.

Produktsicherheit

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben beachten. Das umfasst auch die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien. Die Lieferanten informieren Aspöck proaktiv über die Umwelt- und Sicherheitsaspekte ihrer Produkte.

03

Ethische Grundsätze

Einhaltung von Gesetzen

Unsere Lieferanten haben sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an anwendbare internationale, nationale und lokale Gesetze zu halten. Erforderliche Bewilligungen sind einzuholen und auf Verlangen Aspöck vorzulegen.

Korruption

Unsere Lieferanten dürfen sich in keiner Form an Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen oder diese zulassen. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Sublieferanten oder Vertreter keine unzulässigen Zahlungen oder Vorteile gegenüber Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Es wird erwartet, dass Lieferanten MitarbeiterInnen von Aspöck keine Geschenke von mehr als geringem Wert oder andere persönliche Vorteile gewähren oder anbieten.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche ein und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Export- und Importgesetze

Unsere Lieferanten halten sich an die jeweils geltenden Gesetze für Export und Import von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Handelsbeschränkungen, Embargos und sonstige Restriktionen werden respektiert.

Wettbewerb

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair. Sie üben ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden Kartellgesetze und Vorschriften aus.

Interessenskonflikte

Unsere Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Sie lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Datenschutz, geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse

Unsere Lieferanten beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Geistiges Eigentum, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Aspöck und Dritten sind zu respektieren und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Aspöck weitergegeben werden.

Erwartungshaltung, Folgen bei Verstößen

Aspöck erwartet von seinen Lieferanten und deren MitarbeiterInnen verantwortungsvoll zu handeln, sich an den vorliegenden Verhaltenskodex zu halten und nach dessen Leitsätzen und Prinzipien zu arbeiten.

Aspöck ist berechtigt, bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten durch außerordentliche Kündigung zu beenden.